

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

**Soweit bei Bankleistungen gegenüber unternehmerischen Kunden die Umsatzsteueroption ausgeübt wird, handelt es sich bei den ausgewiesenen Entgelten um Nettoentgelte.
Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zuzüglich berechnet.**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	VR-Rente Plus (Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz)	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	3
3.1	Privatkunde	3
3.2	Geschäftskunde	5
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	6
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	6
4.2	Lastschriftverkehr	7
4.3	Bargeldauszahlung	8
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	10
4.5	Überweisungsverkehr	14
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	21
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	22
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	22
5.1	Allgemein	22
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	22
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	23
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	23
5.5	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	24
5.6	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	24
6	Kredite	24
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	24
6.2	Avale	25
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	26
7	Auskünfte	27
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	27
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	27
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	27
9	Wertpapiergeschäft	28
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	28
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	30
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	31
10	Sonstiges	32
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	35

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto) 6,00 EUR

1.2 VR-Rente Plus (Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz)

jährliches Verwaltungsentgelt	20,00 EUR
vorzeitige Verfügung	100,00 EUR
Übertragung an Ehegatten -prämienunschädlich- (bei Tod des Vertragsinhabers)	100,00 EUR
Auflösung -prämienunschädlich-	100,00 EUR
Übertragung an andere Institute, Wechselentgelt	100,00 EUR
Entnahme zur Eigenheimfinanzierung	100,00 EUR
Verteilung nach gerichtlicher Anordnung eines Versorgungsausgleichs -pro Vertrag-	160,00 EUR
Zweitschrift für Zulagenantrag	10,00 EUR
Zweitschrift für §10 (für Finanzamt) oder Bescheinigung §92 EStG	10,00 EUR

1.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Einrichtung eines Mietkautionskontos (auf den Namen des Vermieters) 40,00 EUR
Einrichtung eines Mietkautionskontos (auf den Namen des Mieters) entfällt

2 Zinssätze für Einlagen

Über Zinssätze für Einlagenprodukte der Bank, die weder hier noch im Preisaushang ausgewiesen sind, geben Ihnen unsere Mitarbeiter Auskunft.

Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

	Online	Klassik	Komfort	Premium ¹	WirKonto	Mein Konto ²	MeinKonto Plus ³
Kontoführung monatlich ⁴	6,95 EUR	6,45 EUR	11,95 EUR	16,95 EUR	8,95 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Online & SB-Buchungen ⁵	0,00 EUR	0,29 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Beleglose Buchungen ⁶	0,00 EUR	0,49 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Beleghafte und bediente Buchungen ⁷	1,99 EUR	1,99 EUR	0,99 EUR ⁸	0,00 EUR	3,99 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Ein- und Auszahlungen am Geldautomaten ⁹	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Ein- und Auszahlungen am Service-Punkt	1,99 EUR	1,99 EUR	0,99 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
VR SecureGo plus pro Nachricht	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Kontoauszug am SB-Drucker	0,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	nicht mögl.	0,00 EUR	0,00 EUR

¹ Nur für Mitglieder

² Bis einschl. 17. Lebensjahr

³ Vom 18. Lebensjahr bis einschl. 27. Lebensjahr

⁴ Monatliche Berechnungen der Kontoführung, vierteljährliche Zinsberechnung/Rechnungsabschluss.

⁵ Online & SB-Buchungen: Vom Kunden über das Online-Banking oder über ein Zahlungsverkehrsprogramm veranlasste Überweisungen, Umbuchungen oder Lastschrifteinzüge.

⁶ Beleglose Buchungen: Überweisungsgutschriften, Eingänge aus Umbuchungen, Lastschriften, Daueraufträge, Scheckeinzahlungen, über ein Selbstbedienungsterminal veranlasste Überweisungen, Umbuchungen oder Lastschrifteinzüge, sowie Rücklastschriften, Rückchecks oder Rücküberweisungen.

⁷ Beleghafte Buchungen: Papierhafte Überweisungsaufträge, telefonisch oder am Schalter erteilte Überweisungs- oder Umbuchungsaufträge, Scheckeinzahlungen.

⁸ 5 Freiposten pro Monat inklusive

⁹ Gilt für Ein- und Auszahlungen an Geldautomaten, die zur Volksbank Niedersachsen-Mitte eG gehören. Für die Nutzung anderer Geldautomaten können neben Fremdentgelten auch Entgelte für beleglose Buchungen entstehen.

Wir berechnen Buchungsentgelte nur, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

Alle Kontomodelle können als Basiskonto gemäß Zahlungskontengesetz genutzt werden.

Für das Effekten-Girokonto wird ein monatliches Entgelt in Höhe von 0,50 EUR berechnet.

3.1.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker¹⁰ gem. Kontomodell EUR

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen¹¹ entfällt

Zusendung von Kontoauszügen, auf Wunsch des Kunden, pro Auszug

Gewichtsabhängiges Porto der Deutschen Post AG

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nicht abgerufenen Kontoauszüge, wenn der älteste, noch nicht auf einen Kontoauszug dokumentierte Umsatz 90 Tage zurückliegt, oder auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall¹², pro Auszug

Gewichtsabhängiges Porto der Deutschen Post AG

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlusssduplikats auf Verlangen des Kunden¹³

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 2,50 EUR
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) 5,00 EUR

3.1.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Verwahrtgelt auf Guthaben auf Girokonten Es gilt dabei ein personenbezogener Gesamtfreibetrag von insgesamt 50.000 EUR für Neukunden (Erstkontoeröffnung ab 17.01.2022) bzw. 100.000 EUR für Bestandskunden.	0,00 % p.a.
Einrichtung eines Treuhandkontos (Sonderkonto für spätere Beerdigung / Bestatterkonto)	40,00 EUR

¹⁰ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

¹¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

¹² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

¹³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.2 Geschäftskunde

3.2.1 Kontoführung

	Business	Business 20	Business 40	Business 60
Kontoführung monatlich ¹⁴	8,95 EUR	10,95 EUR	20,95 EUR	31,95 EUR
Online & SB-Buchungen ¹⁵	0,25 EUR	0,20 EUR	0,15 EUR	0,10 EUR
Beleglose Buchungen ¹⁶	0,60 EUR	0,48 EUR	0,36 EUR	0,24 EUR
Beleghafte und bediente Buchungen ¹⁷	1,99 EUR	1,99 EUR	1,99 EUR	1,99 EUR
ELV-/ POS-Gutschrift	0,15 EUR	0,15 EUR	0,15 EUR	0,15 EUR
Ein- und Auszahlungen am Geldautomaten ¹⁸	0,60 EUR	0,48 EUR	0,36 EUR	0,24 EUR
Ein- und Auszahlungen am Service-Punkt	1,99 EUR	1,99 EUR	1,99 EUR	1,99 EUR
Einzahlungen über Nachttresor	2,95 EUR	2,95 EUR	2,95 EUR	2,95 EUR
VR SecureGo plus pro Nachricht	--- EUR	--- EUR	--- EUR	--- EUR
Kontoauszug am SB-Drucker	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR

	Kommunen	Vereine
Kontoführung monatlich ¹⁹	5,00 EUR	2,25 EUR
Online & SB-Buchungen ²⁰	0,09 EUR	0,06 EUR
Beleglose Buchungen ²¹	0,09 EUR	0,15 EUR
Beleghafte Buchungen ²²	0,09 EUR	1,99 EUR
ELV-/ POS-Gutschrift	0,09 EUR	0,15 EUR
Ein- und Auszahlungen am Automaten ²³	0,09 EUR	0,15 EUR
Ein- und Auszahlungen am Service-Punkt	1,00 EUR	0,50 EUR
Einzahlungen über Nachttresor	2,95 EUR	2,95 EUR
VR SecureGo plus pro Nachricht	--- EUR	--- EUR

Wir berechnen Buchungsentgelte nur, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

3.2.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker²⁴

gem. Kontomodell

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen²⁵

entfällt

Zusendung von Kontoauszügen, auf Wunsch des Kunden, Pro Auszug, (Portoauslagen, blattunabhängig)

¹⁴ Monatliche Berechnungen der Kontoführung und Zinsberechnung/Rechnungsabschluss.

¹⁵ Online & SB-Buchungen: Vom Kunden über das Online-Banking oder über ein Zahlungsverkehrsprogramm veranlasste Überweisungen, Umbuchungen oder Lastschrifteinzüge.

¹⁶ Beleglose Buchungen: Überweisungsgutschriften, Eingänge aus Umbuchungen, Lastschriften, Daueraufträge, Scheckeinzahlungen, über ein Selbstbedienungsterminal oder über ein Zahlungsverkehrsprogramm veranlasste Überweisungen, Umbuchungen oder Lastschrifteinzüge, sowie Rücklastschriften, Rückschecks oder Rücküberweisungen.

¹⁷ Beleghafte Buchungen: Papierhafte Überweisungsaufträge, telefonisch oder am Schalter erteilte Überweisungs- oder Umbuchungsaufträge, Scheckeinzahlungen.

¹⁸ Gilt für Ein- und Auszahlungen an Geldautomaten, die zur Volksbank Niedersachsen-Mitte eG gehören. Für die Nutzung anderer Geldautomaten können neben Fremdentgelten auch Entgelte für beleglose Buchungen entstehen.

¹⁹ Monatliche Berechnungen der Kontoführung und Zinsberechnung/Rechnungsabschluss.

²⁰ Online & SB-Buchungen: Vom Kunden über das Internetbanking oder über ein Zahlungsverkehrsprogramm veranlasste Überweisungen, Umbuchungen oder Lastschrifteinzüge.

²¹ Beleglose Buchungen: Überweisungsgutschriften, Eingänge aus Umbuchungen, Lastschriften, Daueraufträge, Scheckeinzahlungen, über ein Selbstbedienungsterminal veranlasste Überweisungen, Umbuchungen oder Lastschrifteinzüge sowie Rücklastschriften, Rückschecks oder Rücküberweisungen.

²² Beleghafte Buchungen: Papierhafte Überweisungsaufträge, telefonisch oder am Schalter erteilte Überweisungs- oder Umbuchungsaufträge, Scheckeinzahlungen.

²³ Gilt für Ein- und Auszahlungen an Geldautomaten, die zur Volksbank Niedersachsen-Mitte eG gehören. Für die Nutzung anderer Geldautomaten können neben Fremdentgelten auch Entgelte für beleglose Buchungen entstehen.

²⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

²⁵ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nicht abgerufenen Kontoauszüge, wenn der älteste, noch nicht auf einen Kontoauszug dokumentierte Umsatz 90 Tage zurückliegt, oder auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall, pro Auszug²⁶

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlusssduplikats auf Verlangen des Kunden²⁷

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 2,50 EUR
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) 5,00 EUR

3.2.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Verwarentgelt auf Guthaben auf Girokonten Es gilt dabei ein personenbezogener Gesamtfreibetrag von insgesamt 50.000 EUR für Neukunden (Erstkontoeröffnung ab 17.01.2022) bzw. 100.000 EUR für Bestandskunden.	0,00 % p.a
--	------------

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank²⁸

Name der Bank (Zentrale):	Volksbank Niedersachsen-Mitte eG
Straße:	Lange Straße 74
PLZ/Ort:	27318 Hoya
Telefon:	04251/828-0
Telefax:	04251/828-200
Internet:	volksbank-niedersachsen-mitte.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde²⁹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister³⁰

Amtsgericht Walsrode Nr. 100006

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

²⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

²⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

²⁹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

³⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- Freitag nach Christi Himmelfahrt
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	gemäß Kontomodell
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,95 EUR

Vormerkung einer Lastschriftsperrung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Verlängerung einer Lastschriftsperrung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Rückruf SEPA-Lastschriften	10,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	gemäß Kontomodell
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	3,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,95 EUR
Vormerkung einer Lastschriftsperrung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Verlängerung einer Lastschriftsperrung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Rückruf SEPA-Lastschriften	10,00 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	entfällt	Preis gemäß Kontomodell
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	3 % vom Umsatz
mit unserer Mastercard (Debitkarte)	entfällt	mind. 6,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	3 % vom Umsatz
mit unserer Visa Card (Debitkarte)	entfällt	mind. 6,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ³¹ und den EWR-Staaten ³² , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (V PAY/Maestro) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ³³ und den EWR-Staaten ³⁴ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (V PAY/Maestro) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

³¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

³² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

³³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

³⁴ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland (zzgl. 1,75 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ³⁵ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)	3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR	3,00 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

Im Kontomodell	Klassik Business Business 20 Business 40 Business 60 Kommunen	Online Vereine	Komfort	Premium	WirKonto	MeinKonto	MeinKonto Plus
1. girocard pro Monat	0,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Jede weitere girocard pro Monat	0,50 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR	0,00 EUR	0,83 EUR	0,50 EUR	0,50 EUR
Digitale girocard für Android und iOS pro Monat.	0,25 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR	0,25 EUR

Der Kartenpreis wird einmal jährlich im Voraus belastet.

– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ³⁶	14,69 EUR
– PIN-Nachbestellung ³⁷	5,00 EUR
– Kartenversand an Bank	15,00 EUR

Auslandseinsatz³⁸

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten³⁹

1,00 % vom Umsatz	mind. 1,00 EUR max. 4,00 EUR
-------------------	---------------------------------

³⁵ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

³⁶ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

³⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der PIN geführt haben zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz-PIN verpflichtet ist.

³⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

³⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

4.4.2

Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ⁴⁰	14,69 EUR
– bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
– bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
• zzgl. Versandkosten	
– bei Versendung im Inland	im Kartenentgelt enthalten
– bei Versendung an Bank	15,00 EUR
– bei Versendung in Europa	10,00 EUR
– bei Versendung weltweit	10,00 EUR
– bei Versendung per Kurier	60,00 EUR
– PIN Versand per Kurier	30,00 EUR
• Auslandseinsatz ⁴¹ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ⁴²	1,75 % vom Umsatz
• Sonstige Serviceleistungen	
– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR
– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	150,00 EUR
– Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ⁴³	5,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ⁴⁴	5,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ⁴⁵	10,00 EUR
– PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden ⁴⁶	5,00 EUR

4.4.2.1

BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte⁴⁷

• pro Jahr	30,00 EUR
------------	-----------

Digitale Karte⁴⁸

• pro Jahr	30,00 EUR
------------	-----------

Der Kartenpreis wird einmal jährlich im Voraus belastet

4.4.2.2

ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte⁴⁹

• pro Jahr	30,00 EUR
------------	-----------

Digitale Karte⁵⁰

• pro Jahr	30,00 EUR
------------	-----------

⁴⁰ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

⁴¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

⁴² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴⁷ Im Kontomodell Premium ist eine Kreditkarte (Basic, Classic- oder GoldCard) kostenlos

⁴⁸ Im Kontomodell Premium ist eine Kreditkarte (Basic, Classic- oder GoldCard) kostenlos

⁴⁹ Im Kontomodell Premium ist eine Kreditkarte (Basic, Classic- oder GoldCard) kostenlos

⁵⁰ Im Kontomodell Premium ist eine Kreditkarte (Basic, Classic- oder GoldCard) kostenlos

Der Kartenpreis wird einmal jährlich im Voraus belastet.

Umsatz pro Laufzeitjahr	Rückvergütung
EUR 0,00 bis EUR 1.799,99	0,00 EUR
EUR 1.800,00 bis EUR 2.999,99	2,50 EUR
EUR 3.000,00 bis EUR 4.799,99	5,00 EUR
EUR 4.800,00 bis EUR 8.399,99	10,00 EUR
EUR 8.400,00 bis EUR 11.999,99	20,00 EUR
ab EUR 12.000,00	30,00 EUR

Der Kartenpreis wird einmal jährlich im Voraus belastet und die Rückvergütung wird im Nachhinein gutgeschrieben. Eine Kreditkartenausgabe erfolgt bonitätsabhängig.

Zusatzkarten werden wie die Hauptkarte berechnet

4.4.2.3 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte⁵¹

- pro Jahr 96,00 EUR

Digitale Karte⁵²

- pro Jahr 96,00 EUR

Der Kartenpreis wird einmal jährlich im Voraus belastet.

- Rückvergütungsstaffel:

Umsatz pro Laufzeitjahr	Rückvergütung
EUR 0,00 bis EUR 2.399,99	0,00 EUR
EUR 2.400,00 bis EUR 5.999,99	5,00 EUR
EUR 6.000,00 bis EUR 9.599,99	15,00 EUR
EUR 9.600,00 bis EUR 11.999,99	25,00 EUR
EUR 12.000,00 bis EUR 14.399,99	40,00 EUR
ab EUR 14.400,00	60,00 EUR

Der Kartenpreis wird einmal jährlich im Voraus belastet und die Rückvergütung wird im Nachhinein gutgeschrieben. Eine Kreditkartenausgabe erfolgt bonitätsabhängig.

Zusatzkarten werden wie die Hauptkarte berechnet.

⁵¹ Im Kontomodell Premium ist eine Kreditkarte (Basic, Classic- oder GoldCard) kostenlos

⁵² Im Kontomodell Premium ist eine Kreditkarte (Basic, Classic- oder GoldCard) kostenlos

4.4.2.4 ExclusiveCard Plus (Mastercard oder Visa)

Kartenpreis pro Laufzeitjahr

- Design Metall 349,00 EUR
- Design Holzkarte 299,00 EUR

Der Kartenpreis wird einmal jährlich im Voraus belastet. Eine Kreditkartenausgabe erfolgt bonitätsabhängig. Zusatzkarten werden wie Hauptkarten berechnet.

4.4.2.5 BusinessCard Basic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Einrichtung Firmenlogo einmalig 180,00 EUR

Kartenpreis pro Laufzeitjahr 48,00 EUR

Der Kartenpreis wird einmal jährlich im Voraus belastet.

4.4.2.6 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• Einrichtung Firmenlogo einmalig 180,00 EUR

• Kartenpreis pro Laufzeitjahr 48,00 EUR

Der Kartenpreis wird einmal jährlich im Voraus belastet. Eine Kreditkartenausgabe erfolgt bonitätsabhängig.

4.4.2.7 BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)

• Einrichtung Firmenlogo einmalig 180,00 EUR

• Kartenpreis pro Laufzeitjahr 108,00 EUR

Der Kartenpreis wird einmal jährlich im Voraus belastet. Eine Kreditkartenausgabe erfolgt bonitätsabhängig.

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums⁵³ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁵⁴

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

- 1 Stunde vor Schließung der Geschäftsstelle - 18 Uhr am SB-Terminal und im Online-Banking - 18 Uhr für Datenfernübertragung	an Geschäftstagen der Bank.
---	-----------------------------

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵⁵	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag ⁵⁶	max. 10 Sekunden

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁵⁷	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

⁵³ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁵⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁵ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵⁶ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

⁵⁷ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung vom Zahlungskonto		
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Gemäß Kontomodell	Gemäß Kontomodell	Gemäß Kontomodell
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Gemäß Kontomodell	Gemäß Kontomodell	Gemäß Kontomodell
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Gemäß Kontomodell	Gemäß Kontomodell	Gemäß Kontomodell
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Gemäß Kontomodell	Gemäß Kontomodell	Gemäß Kontomodell
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	25,00 EUR	25,00 EUR	25,00 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2

Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Keine Unterscheidung	Keine Unterscheidung	25,00 EUR

Nur gültig für Überweisungen von Kunden der Niederlassungen Bassum-Syke und Stuhr-Weyhe bei Kontoeröffnung vor dem 23.09.2024:

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	-	0,15% mind. 12,00 EUR

4.5.1.1.4

Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,95 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	15,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	15,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	gemäß Kontomodell
Änderung auf Wunsch des Kunden	gemäß Kontomodell
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	gemäß Kontomodell

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	betragsunabhängig	gemäß Kontomodell
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	betragsunabhängig	gemäß Kontomodell
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	betragsunabhängig	25,00 EUR

Nur gültig für Überweisungen von Kunden der Niederlassungen Bassum-Syke und Stuhr-Weyhe bei Kontoeröffnung vor dem 23.09.2024:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank		je nach Kontomodell
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister		je nach Kontomodell
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	bis 8.000,00 EUR über 8.000,00 EUR	12 EUR 0,15 %

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR⁵⁸) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁵⁹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁶⁰)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.⁶¹

⁵⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁵⁹ Zum Beispiel US-Dollar.

⁶⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁶¹ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Keine Unterscheidung	Betragsunabhängig	25,00

Nur gültig für Überweisungen von Kunden der Niederlassungen Bassum-Syke und Stuhr-Weyhe bei Kontoeröffnung vor dem 23.09.2024:

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	-	0,15% mind. 12,00 EUR

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeitüberweisung in Euro
		0 EUR	1 EUR	
Sepa-Drittstaaten ⁶²	Betragsunabhängig	25,00 EUR	Zzgl. 25,00 EUR	25,00 EUR
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage			

Nur gültig für Überweisungen von Kunden der Niederlassungen Bassum-Syke und Stuhr-Weyhe bei Kontoeröffnung vor dem 23.09.2024:

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Sepa-Drittstaaten ⁶³	s. 4.5.1.1.3.1 „Inlandüberweisung“	s. 4.5.1.1.3.1	s. 4.5.1.1.3.1		
Übrige Länder / zzgl. Courtage 0,025%, mind. 3,00 EUR		0,15% mind. 12,00 EUR	0,15% mind. 12,00 EUR + fremde Entgelte		
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage				

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	30,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,95 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	20,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	gemäß Kontomodell
Änderung auf Wunsch des Kunden	gemäß Kontomodell
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	gemäß Kontomodell

⁶² SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man

⁶³ SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man

Überweisungsgutschriften**Entgeltpflichtiger**

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte**Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
z. B. Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	betragsunabhängig	25,00 EUR
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage	

Nur gültig für Überweisungen von Kunden der Niederlassungen Bassum-Syke und Stuhr-Weyhe bei Kontoeröffnung vor dem 23.09.2024:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
z. B. Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	s. 4.5.1.2	s. 4.5.1.2
übrige Länder	-	0,15% mind. 12,00 EUR
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage	

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁶⁴ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

⁶⁴ Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

☒ Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Schlichtung>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: schlichtung@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Allgemein

Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	7,50 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	7,50 EUR
Bereitstellung eines bestätigten DZ-Bank-Schecks	30,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	Buchungsposten gemäß Kontomodell
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	Buchungsposten gemäß Kontomodell
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	7,50 EUR

Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,50 %,	mindestens maximal	12,00 EUR – EUR
in Fremdwährung:	1,50 %,	mindestens maximal	12,00 EUR – EUR
zzgl. Courtage:	0,25 %,	mindestens maximal	3,00 EUR – EUR

5.2.2

per Bankscheck

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens maximal	12,00 EUR - EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens maximal	12,00 EUR - EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	3,00 EUR - EUR

5.3

Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens maximal	12,00 EUR - EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens maximal	12,00 EUR - EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	3,00 EUR - EUR

5.4

Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1

bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁶⁵	zwei Geschäftstage nach Buchungstag
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2

bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungs- buchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

⁶⁵ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.
134 200 DGNexolution 05.26

5.5 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.6 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Anforderung einer Scheckkopie bei der Schecklagerstelle (zzgl. Fremdkosten)	7,50 EUR
---	----------

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Ersatzzinsbescheinigung / Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden ⁶⁶	20,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ⁶⁷ nach Aufwand (Stundensatz), mindestens	20,00 EUR
Umwandlung in eine andere Kredit/-Darlehensart auf Antrag des Kunden (nur für gewerbliche Kredite)	100,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR
Stundung der Tilgung auf Antrag des Kunden bei gewerblichen Kreditnehmern	100,00 EUR
bei privaten Kreditnehmern	50,00 EUR
Verlängerung von befristeten Darlehen auf Antrag des Kunden bei gewerblichen Kreditnehmern	200,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten in Auftrag des Kunden	200,00 EUR
Kreditnehmerwechsel bei einem bestehenden Kredit auf Antrag des Kreditnehmers -pro Kreditvertrag	200,00 EUR
mindestens	200,00 EUR
maximal (pro Vorgang)	500,00 EUR
-pro Sicherheitenvertrag	200,00 EUR
mindestens	200,00 EUR
maximal (pro Vorgang)	500,00 EUR
Ruhendstellung eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses	150,00 EUR

⁶⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶⁷ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

6.1.2

bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	25,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	25,00 EUR
Unterlagenbeschaffung aus Bauakten beim Landkreis im Auftrag des Kunden zzgl. Fremdkosten	100,00 EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	250,00 EUR
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	250,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	250,00 EUR
Austausch Realrechts- oder Versicherungsbestätigung wegen Versichererwechsel bei Immobilien	25,00 EUR
Abtretung Rückgewähransprüche an Dritte, Bestätigung und Überwachung	50,00 EUR
Eintragung einer Sicherungshypothek (zzgl. Auslagen und anfallender Fremdgebühren)	250,00 EUR
Erstellung eines Verwendungsnachweises im Auftrag des Kunden	500,00 EUR

6.2

Avale

Bürgschaftsprovision für die von der Bank im Auftrag des Kunden übernommenen Bürgschaften (zahlbar vierteljährlich nachträglich)	1,50 – 3,00 %
Aufwandsersatz für die Bearbeitung bei Bürgschaftsinanspruchnahme zzgl. anfallender Fremdentgelten, die sich ggf. aus der Einschaltung von Rechtsberatung ergeben	250,00 EUR

6.3

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Schuldhaftentlassung eines oder mehrerer Darlehensnehmer
aus einem Verbraucherdarlehensvertrag⁶⁸ 250,00 EUR

Bearbeitungsentgelt bei Kontokorrentüberziehungen von privaten Kunden

(Kostenlos, wenn der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät. Die Mahngebühr wird nur berechnet, wenn der Kunde nicht aufgrund des Verzuges schon einen höheren Zins als den gesetzlichen Zinssatz zu zahlen hat. Selbstverständlich bleibt dem Kunden der Nachweis vorbehalten, dass der Bank durch den Verzug kein Schaden bzw. ein geringerer Schaden entstanden ist)

1. Schreiben	0,00 EUR
2. Schreiben	5,00 EUR
3. Schreiben	5,00 EUR
Kündigung	0,00 EUR

Bearbeitungsentgelt bei Kontokorrentüberziehungen von Geschäftskunden

(Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Bank durch den Verzug kein Schaden bzw. ein geringerer Schaden entstanden ist)

1. Schreiben	40,00 EUR
2. Schreiben	40,00 EUR
3. Schreiben	40,00 EUR
Kündigung	100,00 EUR

Bearbeitungsentgelt bei Zins- und Tilgungsrückständen im Darlehensbereich⁶⁹

1. Mahnung	0,00 EUR
2. Mahnung	5,00 EUR
3. Mahnung	15,00 EUR

ZV-Entgelt je Verfahren/ Teilnahme ZV 500,00 EUR

Bearbeitungsentgelt für Kundenanschriften bei fehlenden Sicherheiten oder weiteren Unterlagen

1. Mahnung	25,00 EUR
2. Mahnung	25,00 EUR
3. Mahnung	50,00 EUR

Versand von Objektunterlagen an andere Banken im Auftrag des Kunden/ Sicherheitengebers
(z.B. im Zusammenhang mit Grundschuldabtretung) 200,00 EUR

Bearbeitungsentgelt für vorzeitige Ablösung von gewerblichen Darlehen mit
gebundenem Sollzinssatz 250,00 EUR

⁶⁸ Entgelt wird nur erhoben, wenn die Entlassung nicht auf einer rechtlichen Verpflichtung beruht.

⁶⁹ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Einräumung eines Vorranges im Auftrag des Kunden/ Sicherheitengebers ⁷⁰	75,00 EUR
Einräumung eines Vorranges für Windparkgesellschaften, Solarparks, Biogasanlagen, Energieversorger etc. ⁷⁰	300,00 EUR
Bearbeitung einer Löschungsbewilligung ⁷⁰	0,00 EUR
Bearbeitung einer Teillöschungsbewilligung ⁷⁰	0,00 EUR
Bearbeitung einer Pfandentlassung ⁷⁰	0,00 EUR
Nachträgliche Briefbildung im Auftrag des Sicherheitengebers ⁷⁰	100,00 EUR
Bearbeitung einer Abtretung/ Teilabtretung ⁷⁰	0,00 EUR
Bearbeitung einer Löschungsbewilligung ⁷⁰	0,00 EUR
Rückübertragungsanspruch/ Beachtung Anzeige anderer Stellen	100,00 EUR
Abstandsprovision Richtsatz	2% der nicht abgenommenen Darlehenssumme
Abwicklung von Brief-Inkasso je Stück	25,00 EUR

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen (zzgl. Auslagen)	75,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	100,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	50,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	75,00 EUR
------------------	-----------

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

--	--

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt)	monatlich
Höhe bis einschließlich 5 cm	5,00 EUR
bis einschließlich 10 cm	6,00 EUR
bis einschließlich 15 cm	8,00 EUR
bis einschließlich 20 cm	14,00 EUR
bis einschließlich 45 cm	17,00 EUR

⁷⁰ Fremdkosten, wie z.B. anfallende Notarkosten, sind dem Kunden weiter zu belasten. Der Kunde erhält eine Kopie unserer Rechnung. Auf Kundenwunsch ist diesem eine bankseitige Rechnung zur Verfügung zu stellen.

Bei unterjährigem Abschluss des Mietvertrages ist je angefangenem Quartal ein Viertel der Jahresmiete zu berechnen.

Nur gültig für Schrankfächer der Niederlassungen Bassum-Syke und Stuhr-Weyhe bei Eröffnung vor dem 23.09.2024:

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für
je nach Größe

1 Jahr
von 40,00 EUR
bis 100,00 EUR

Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) für
je nach Größe

entfällt
von --,-- EUR
bis --,-- EUR

Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt) für

entfällt

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Einzug des Mietpreises von einem Konto bei einer fremden Bank	10,00 EUR
---	-----------

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Normaldepot

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Aktien, Bezugsrechte, Optionsscheine und sonstige aktienähnliche Werte, Investmentanteile über Börse	1,00% mind. 39,95 EUR	0,40% mind. 9,95 EUR	1,00% mind. 39,95 EUR	0,40% mind. 39,95 EUR
Verzinsliche Wertpapiere	0,50% mind. 39,95 EUR	0,25% mind. 9,95 EUR	0,50% mind. 39,95 EUR	0,25% mind. 39,95 EUR
Bezugsrechte / Teilrechte	Kurswert < 10,00 EUR: Frei Kurswert > 10,00 EUR: 5,00 EUR 0	Kurswert < 10,00 EUR: Frei Kurswert > 10,00 EUR: 5,00 EUR	Kurswert < 10,00 EUR: Frei Kurswert > 10,00 EUR: 5,00 EUR	Kurswert < 10,00 EUR: Frei Kurswert > 10,00 EUR: 5,00 EUR
meinSparplan in börsengehandelten Fonds / ETF / ETC/ Aktien	2,00% mind. 2,00 EUR min. Sparvolumen 10,00 EUR pro Ausführung	2,00% mind. 2,00 EUR min. Sparvolumen 10,00 EUR pro Ausführung	entfällt	entfällt

Sonderkonditionen meinDepot für junge Kunden (bis 30 Jahre)*

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: EUR pro Stück/Minimum	Provision: EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: EUR pro Stück/Minimum
alle	4,95 EUR	4,95 EUR	39,95 EUR	39,95 EUR
alle (als Best Execution ausgeführt)	3,95 EUR	3,95 EUR	39,95 EUR	39,95 EUR

Entgelt pro Sparplanausführung (Aktien/ETF/ETC)
min. Sparvolumen

0,00 EUR
10,00 EUR pro Ausführung

*Sonderkonditionen meinDepot für junge Kunden (bis 30 Jahre): ab Alter von 31 Jahren erfolgt Umstellung auf Konditionen „Standarddepot/Normaldepot“ gemäß PLV 9.1.1

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁷¹ -änderung und -streichung 5,00 EUR pro Auftrag

Online-Brokerage 0,00 EUR pro Auftrag

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt) /Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt) /Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	Zum jeweiligen Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis	Zum jeweiligen Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Entgelt für Zeichnungsauftrag (nur bei nicht erfolgter Zuteilung)	8,00 EUR	4,00 EUR
--	----------	----------

Finanzportfolioverwaltung MeinInvest: Der digitale Anlage-Assistent (inkl. USt)	0,95% jährlich vom Depotwert zum Ultimo
Finanzportfolioverwaltung VermögenPlus (inkl. USt)	1,25% jährlich vom Depotwert zum Ultimo
Finanzportfolioverwaltung FirmenkundenInvest (inkl. USt)	1,25% jährlich vom Depotwert zum Ultimo
UnionDepotKomfort (inkl. USt)	1,15% jährlich vom Depotwert zum Ultimo

⁷¹ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.
134 200 DGNexolution 05.26

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Normaldepot

Die Berechnung erfolgt quartalsweise für das abgelaufene Quartal.
Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)

5,00 EUR pro Quartal

Provisionssatz

0,04% pro Quartal auf das
Gesamtdepot⁷²

meinDepot für Kunden bis 30 Jahre

Depotentgelt

0,00 EUR

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Siehe Kapitel 10 Sonstiges – Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	Siehe Provision An- und Verkauf	Siehe Provision An- und Verkauf
Options-, Wandelanleihen	Siehe Provision An- und Verkauf	Siehe Provision An- und Verkauf
Genussscheinen	Siehe Provision An- und Verkauf	Siehe Provision An- und Verkauf

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt) kostenlos

Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden kostenlos

Ausübung von Wandelrechten kostenlos

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁷³

pro Auftrag kostenlos

Abrechnungskorrekturen auf Wunsch des Kunden 25,00 EUR

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen Preis auf Anfrage

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt) Preis auf Anfrage

Zweitschriften (inkl. USt)⁷⁴ Preis auf Anfrage

⁷² Ab drei börslichen Orders pro Quartal kein Depotentgelt für das Quartal. Nicht enthalten sind Zeichnungen von Anleihen und Zertifikaten, Ausführungen von Sparplänen, Ausübung von Bezugsrechten und Abwicklung von Kapitalmaßnahmen; kein Maximalpreis

⁷³ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

⁷⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

9.2.8**Weitere Dienstleistungen**

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	kostenlos
Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	12,40 EUR

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Einlösung fälliger Wertpapiere (inkl. USt) Pro Einlösung (ausgenommen Bundeswertpapiere):	kostenlos
--	-----------

9.3**Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)****9.3.1****Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)**

EUR/DEM-Kupons	20,00 EUR
Fremdwährungskupons	20,00 EUR
EUR-Gutschrift	40,00 EUR
Währungsgutschrift	80,00 EUR

9.3.2**Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)**

40,00 EUR

9.3.3**Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)**

Inland	40,00 EUR
Ausland	40,00 EUR

9.3.4 Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt) 40,00 EUR

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen
 Einlösung fälliger Wertpapiere (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt.)

EUR / DEM-Anleihen	75,00 EUR
Fremdwährungsanleihen (Inkasso)	25,00 EUR
EUR-Gutschrift (Inkasso)	75,00 EUR

10 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	23,80 EUR
– ansonsten ⁷⁵	20,00 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	2,60 EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	2,60 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,50 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) je Stunde	60,00 EUR
– ansonsten je Stunde	50,40 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	119,00 EUR
– ansonsten	100,00 EUR
Erträgnisaufstellung	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	23,80 EUR
– ansonsten	20,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	23,80 EUR
– ansonsten	20,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁷⁶	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	35,70 EUR
– ansonsten	30,00 EUR
Mahnung ⁷⁷	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	5,95 EUR
– ansonsten	5,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	60,00 EUR/Stunde
– ansonsten	50,40 EUR/Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	60,00 EUR/ Stunde
– ansonsten	50,40 EUR/ Stunde

⁷⁵ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliär-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁷⁶ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁷⁷ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt) zzgl. externer Kosten	Bearbeitungsentgelt pro Wertpapier 100 Euro pro Stunde. Mindestpreis 300 EUR
Zinsbescheinigung	
-für abweichendes Wirtschaftsjahr, wird im Einzelfall nach Aufwand (Stundensatz) berechnet, mindestens	20,00 EUR
-für Schüler, Studenten (für z. B. Bafög-Zwecke)	0,00 EUR
Umsatzaufstellungen pro Kopie/Seite (Maximum der Aufstellung pro Jahr 30,00 €)	1,50 EUR
Duplikat einzelner Steuerbescheinigungen (manuell)	7,50 EUR
Depot (USt.-pflichtig, Preise inkl. USt)	
- Duplikat Ertragnisaufstellung	11,90 EUR
- Duplikat Depotjahresauszug	11,90 EUR
- Nachweis Depotumsätze pro Kopie/Seite (Max. der Aufstellung pro Jahr 30,00 EUR)	1,50 EUR
- Duplikat Jahressteuerbescheinigung	11,90 EUR
Wohngeldbescheinigung	20,00 EUR
Bürgergeldbescheinigung	20,00 EUR
Bestätigung der Geschäftsverbindung	je Std. 50,40 EUR, mind. 50,40 EUR
Auskünfte der Sozialhilfeträger (Anfragende Stelle wird belastet)	
Bearbeitung je Stunde	50,40 EUR
Kopie pro Stück	0,50 EUR
Edelmetalle:	
zum aktuellen Kurswert, zusätzlich	
- Ankauf zzgl.	50,00 EUR
- Verkauf zzgl. Kosten für das MailOrder-Verfahren:	
- Versandkostenpauschale je Bestellung (Mindestmenge 50,00 EUR)	
- bei Bestellwert 50,00 EUR bis 299,99 EUR	10,75 EUR
- bei Bestellwert ab 300,00 EUR	5,75 EUR
- Abwicklungsentgelt je Posten	13,00EUR
Sorten:	
über das MailOrder-Verfahren zum aktuellen Kurswert, zusätzlich:	
MailOrder-Bestellung:	
- Versandkostenpauschale je Bestellung (Mindestmenge 50,00 EUR)	
- bei Bestellwert 50,00 EUR bis 299,99 EUR	10,75 EUR
- bei Bestellwert ab 300,00 EUR	5,75 EUR
MailOrder-Rücknahme (Mindestmenge für Ankauf 50,00 EUR)	
- Entgelte der Reisebank (5,75 EUR Versandkosten und 5,00 EUR Abwicklung pro Posten) ⁷⁸	10,75 EUR
- Bearbeitungsentgelt für die Mail-Order-Rücknahme	14,95 EUR

⁷⁸ Der Betrag wird von der Reisebank direkt vom Gegenwert abgezogen.
134 200 DGNexolution 05.26

Bargeldgeschäfte:

- Notensafebags:	
> 20 TEUR bis < 50 TEUR	18,47 EUR
>= 50 TEUR bis < 100	32,75 EUR
Differenzbearbeitung	15,00 EUR
-Münzsafebags	9,95 EUR
-Münzrollen:	
Einzelrollen	1,00 EUR
10 er Paket	5,00 EUR
-SparCard (Laufzeit 4 Jahre)	15,00 EUR
-Botenkarte	kostenlos

Immobilien:

Alle Maklerprovisionen jeweils zzgl. USt

Vermittlung von Verträgen für den Kauf oder Verkauf von Wohnungen und Einfamilienhäusern	
Verkäuferprovision (Standard)	6,00 %
oder	
Aufteilung der Maklerprovision	
(jeweils 3% werden vom Käufer und Verkäufer gezahlt)	6,00 %
Vermittlung von Verträgen für den Kauf oder Verkauf	
- von unbebauten Grundstücken	
- von Grundstücken, die mit Mehrfamilienhäusern bebaut sind	
- von Grundstücken, auf denen Gebäude errichtet sind, die keinem	
Wohnzweck dienen (u.a. Gewerbeimmobilien)	
Käuferprovision	6,00 %
Anfertigung von Sachwertberichten (zzgl. USt)	
- für VB-Mitglieder	400,00 EUR
- für Nichtmitglieder	600,00 EUR
(Erstattung bei Erteilung eines Vermittlungsauftrages)	

Elektronische Bankdienstleistungen:

SmartTAN-photo-Leser	29,99 EUR
VR-NetWorld-Paket	
Nutzung (inkl. Support und Updates)	2,95 EUR / Monat
BankingManager-Paket	
Nutzung (inkl. Support und Updates)	8,95 EUR / Monat
Proficash-Paket	
Nutzung (inkl. Support und Updates)	8,95 EUR / Monat
HBCI-Paket	
Nutzung (inkl. HBCI-Karte und -HBCI-Leser)	3,45 EUR / Monat
Wero-PRO	
Entgelt	0,75 % vom Umsatz

Wortmarken-Namen	
- Einrichtung	20,00 EUR
- Nutzung p.a.	20,00 EUR
EBICS	
- Einrichtung,	
wird im Einzelfall nach Aufwand (Stundensatz) berechnet, mindestens	49,95 EUR
- Änderung von Nutzern,	
wird im Einzelfall nach Aufwand (Stundensatz) berechnet, mindestens	4,95 EUR
- Nutzung	14,95 EUR / Monat
Elektronische Umsatzinformation an den Steuerberater (z.B. DATEV)	
- Einrichtung	9,95 EUR
- Nutzung, pro Konto	3,45 EUR / Monat
Freigabe von Zahlungsaufträgen mittels Begleitzettel je Vorgang	4,95 EUR
Zweitinstallation der BankingApp	20,00 EUR
Erstinstallation / Handy-Wechsel	kostenlos
Installation bei Kunden durch Bankmitarbeiter	
auf Kundenwunsch zzgl. An- / und Abfahrtszeit (inkl. USt)	79,90 EUR / Stunde

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

--	--

11

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Schlichtung>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: schlichtung@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.